vinzialbuchhandels gethan, fie haben vielmehr in zahlreichen Fällen ! Absoluten fo völlig fern fteben, wie menschliche Bedürfniffe. Gin Körnihre Behörden angewiesen, vom Provinzialbuchhandler unter Drohung des Berluftes der Rundschaft den Rabatt zu verlangen, welchen ber Leipziger ober Berliner Schleuderer bot. Böllig unjunachft gefährbete Sortimentsbuchhandel allein den Rampf gegen die Schlenderei aufgenommen habe Bare dem fo, bann ichiene das ja dafür zu fprechen, daß der Rampt zu Gunften einseitiger Intereffen geführt werbe. Thatfächlich ift ber Berlauf folgender. Auf: gededt wurde der Notstand natürlich vom Brovingialsortimentsbuch: handel; dann traten aber mit wachsender Erfenntnis die Berleger auf den Blan, einer nach dem anderen, mit wenigen Ausnahmen.

Dier folgt eine gedrangte Darftellung bes Gintretens bes Borfenvereins Borftandes und bes Berlaufs der Frauffurter hauptverjammlung.

Während man die Bestimmung fast aller Warenpreise heute dem Berfehr überläßt, verlangt der Buchhandel eine Ausnahme: ftellung. Der Wiederverfäufer (Sortimenter) foll fich ftreng an ben vom Berleger eines Buches festgesetten Breis halten. Bahrend jeder Raufmann, der unter besonders gunftigen Bedingungen arbeitet, feine Breife ermäßigen fann, um dadurch feinen Umfat gu vermehren, darf der Berliner und Leipziger Sortimenter, welcher infolge der dem deutschen Buchhandel eigentümlichen und auch heute noch, wie hier nur betont, nicht bewiesen werden fann, durchaus unentbehrlichen Ronzentration gegenüber dem Provinzialen fehr erheblich an Spefen fpart, von jest an nur zu bem unabanderlich feftgesehten Breife in der Proving liefern.

Diese Ausnahme findet ihre ausreichende Erklärung nicht etwa in einem besondern Rechte des Berlegers, auf die Preisbildung feiner in vieler Sinficht von andern Baren unterschiedenen Bare einzuwirfen. Die Berechnung, durch welche der Berleger den Breis eines Buches feststellt, ift eine ber schwerften und wichtigften Berlagsarbeiten. Schwanten doch die Breise, welche er zur Dedung feiner Roften fordern muß, für den Drudbogen felbst bei gleichen Drudfosten etwa in Grenzen von eins bis hundert, je nach der Größe des Bublifums, auf welches der Berleger rechnen zu können glaubt. Der Abfat fann durch einen zu hoben, unter Umftanden auch durch einen zu niedrigen Breis leiden, dem Berleger fann es außerdem nicht gleichgiltig fein, wenn andre fein Wert billiger anzeigen als er felbst. Man kann ferner daraut hinweisen, daß der Breis der meisten Bücher der Nachdructverbote wegen ein Monopolpreis, daher von den gewöhnlichen Wefegen der Preisbildung unab: hangig ift. Alles das und manches andre, was für die Aufrecht: erhaltung des Bücherladenpreises ins Feld geführt wird, genügt zur Erflärung feiner Berechtigung nicht. Richt in der Besonderheit diefes Preifes als folden liegt die Berechtigung desfelben, fondern darin, daß die Aufrechterhaltung des Ladenpreises eine Gemahr für das Bestehen eines großen Neges von leiftungsfähigen Sortiments- Unsicht kommen ließ, konnte er nicht leben. Bielfach ließ sich das buchhandlungen bietet, welches fich durch gang Deutschland und teilweise auch durch das Ausland erftredt und daß das Bestehen derfelben im Intereffe ber Berleger, ber Schriftsteller und vor allem der Gesamtheit, des Gemeinwohls liegt.

Der Berleger befand fich anfangs bei ber Schleuberei gang wohl, daher dammerte ihm das Berftandnis für die Frage erft all: mählich auf. Er erhielt von den Schleuderfirmen große Beftel: lungen, die prompt bezahlt murben. Das Geichöft ichien fich ju vereinfachen, er brauchte nicht mehr hinz und Rung, über beren Kreditwürdigkeit er fich ichwer vergewiffern tonnte, feine Bucher auf lange Beit » in Rommiffion « anzuvertrauen, und er erhielt viel mehr bar bezahlt als früher, natürlich gegen höheren Rabatt. Außerdem lag ein verlodend einsaches Rechenerempel nahe, bas von ben Schlenderern in allen Tonarten wiederholt wurde: » Bahrend bu, Berleger, für beine Bücher den alten Breis erlangft, erhalt bas Bublifum seinen Bücherbedarf um 10 bis 20 Prozent billiger, wird also ohne Frage auch 10 bis 20 Prozent mehr Bucher taufen «. Bahlen beweisen. In der That ift dieser Bahlenbeweis aber nur ein Beweis bafür, welchen Unfinn man mathematisch beweisen fann, wenn man Dinge zahlenmäßig erfaffen will, die dem Begriffe des entichloffen, ihn zu ichuten.

den Bahrheit, ein winziges Körnchen, liegt in dem Beweis. Bibliotheten mit einem festen Etat werden natürlich gunachft um den Betrag des Rabatts mehr Bucher taufen. Auf die Dauer werden aber richtig ift aber auch die Unschauung, als ob der unzweifelhaft die Berleger auch hier wenig Rugen haben, da man bei der Frage ber Erhöhung oder Berminderung des Etats der Bibliothefen ipater nicht mit ben angenommenen Labenpreisen, sondern mit ben wirklichen Preisen nach Abzug des üblichen Rabatts rechnen wurde. Bang verfehlt aber ift der Beweis, wenn man die bucherfaufenden Berfonen, deren Bedarf den der Bibliotheten unendlich weit übertrifft, in Rechnung zieht. Befanntlich hat der Mensch außer dem Bedürfnis, Bücher zu kaufen, auch noch andre Bedürfnisse Werden die Gegenstände, die er jur Befriedigung eines Bedürfniffes verwendet, um 10 Prozent billiger, jo fommt die Ersparnis durchaus nicht immer einer erhöhten Befriedigung Diefes Bedürfniffes zugute, ja vielfach ift diefes Bedürfnis gar nicht fehr bringend. Gelbft wenn die Bierpreise ploglich um 10 Prozent fanten, murde ber gute Deutsche nicht ohne weiteres um 10 Prozent mehr trinken, viel weniger in unferm Falle um 10 Prozent mehr Bucher faufen, die er fich noch dazu leihen fann. Dabei foll nicht bestritten werden, daß es einzelne Bücherliebhaber giebt, welche ber Rabatt zu vergrößerten Eintaufen lodt, fowie bag bei niedrigeren Bucherpreifen fich die Schicht der Bucherfaufer verbreitern tann, wenn das Bedurinis gewedt wird. Aber es ift auch wohl zu beachten, daß breis teren Schichten nur gewisse Arten von Büchern (und nicht immer die besten) willtommen find, daß jumal für schwere wiffenschaftliche Werte die Räuferfreis ziemlich fest begrenzt ift.

Wenn das Bedürfnis gewedt wird, jagte ich eben. Damit tommen wir auf den Rernpunkt der Frage. Der Berleger erhielt, wie oben berichtet wurde, von den Schleuderern große Bestells ungen. Sah er aufmertfamer hin, fo entbedte er, bag bie Beichafts: freunde nur feine » Brotartifel « vertrieben: Bandbucher, Schulbucher, gangbare Beitschriften, populare Litteratur u dgl. Die und da wurde natürlich auch eine wiffenschaftliche Monographie, die ein Runde zufällig von dem Schlenderer verlangt hatte, bestellt, aber das Witgberhaltnis zwischen dem Abiat der fogenannten Brotartifel und der dem Bublifum noch unbefannten wiffenschaftlichen und anderen Reuigfeiten war ichreiend. Der Schleuberer befries digte nur das vorhandene Bedürfnis. Wie dem Bader Schwarzbrot und Semmeln, die niemand entbehren fann, aus dem Saufe geholt werden, jo tauften ihm feine Runden von fern und nah die unentbehrlichen Brotartitel des Buchhandels ab, ein bequemes Beschäft, bei dem trop des hoben Rabatts noch etwas übrig blieb. Gleichzeitig wurde aber bem Sortimentebuchhandel der Proving ber Abjat diefer gangbaren Bucher verfürzt. Bon dem Bertriebe ber Reuigfeiten, welche er fich mit großen Roften vom Berleger gur Bublifum von feinem Sortimenter Bucher gur Unficht vorlegen und bestellte dann beim billigen Manne«. Rein Bunder, wenn er sich ichlieglich weigerte, überhaupt noch Reuigkeiten vom Berleger zum Bertriebe anzunehmen. So ging ber Provinzials buchhandel stetig zurud, warf sich auf alle möglichen verwandten und nicht verwandten Geschäftszweige (Sondel mit Papier, Rolnischem Bafter u. f. w.), oder machte gar Banterott; ber Berleger aber, welcher vor allem in Deutschland neben Werfen, deren Drud fich ficher bezahlt macht, zahllofe Werke, deren Räufer gefucht fein wollen, brudt und gu bruden als eine Chrenpflicht anfieht, geriet in Gefahr, feine beften Gilfstruppen gu verlieren und feine Makulaturvorrate in das Ungemessene zu vermehren. Er, der Berleger, und zwar vor allem der Berleger befferer Litteratur, erfannte, daß, wenn man diefer Gefahr nicht Einhalt that, es bald von den wenigen Schleuderfirmen abhängen wurde, was er ohne Schaben bruden fonne, und bag bieje wenigen ihm ichlieflich ihre Bedingungen aufzwingen tonnten. In biefer Erfenntnis, daß ihre Intereffen mit bem Befteben eines leiftungefähigen Provinzialbuch handels aufs engfte vertnüft feien, haben fich die beutichen Berleger